



## **Die Stadt Münster**

<<Die>> Kirchen und Kapellen der Stadt außer dem Dom

**Geisberg, Max**

**Münster, 1941**

Die Nikolai-Kapelle

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97817](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97817)

### Die Nikolaikapelle

Salzmagazin der Steuerbehörde. Als solches wurde sie, sehr zum Schaden der vom Salpeter zerfressenen Mauern, lange Jahre benutzt. Das 21. V. 1849 eingereichte Immediatgesuch des Domkapitels um ihre Überlassung blieb erfolglos. 18. XI. 1842 wurde der Stadtverwaltung die Sakristei kostenlos als Spritzenhaus zur Verfügung gestellt. 2. VIII. 1864 teilte der Oberpräsident mit, der Provinzial-Steuerdirektor sei vom Finanzminister ermächtigt, die Kirche an das Domkapitel zu verkaufen. Der Vertrag zu 2147 Taler kam 9. IV. 1865 zustande. Doch verzögerte sich der Abbruch noch lange Jahre, die Sakristei wurde noch 1867 der Stadt weiter vermietet und die Kirche seit 1871 zur vorläufigen Unterbringung der Handwerkergeräte und der Skulpturen des damals abgebrochenen Apostelganges verwendet. Mit dem Abbruch wurde erst 3. III. 1875 der Baumeister Hanemann und der Steinhauermeister Heinrich Barrink beauftragt. Die Arbeiten waren 4. II. 1876 vollendet. Der von der Stadt angeregte Verbindungsweg zwischen dem Domplatz und dem Schmerkotten, der damals landläufig als *Schipkapaß* bezeichnet wurde, entstand bald darauf (Börsting S. 477).

## DIE NIKOLAI-KAPELLE

LITERATUR. Kerssenbroch, MGQ V, 46. — (Guillaume) Die Stadt M., 1836, S. 282. Die Angaben über die Jakobi- und die Nikolaikirche sind hier durcheinander geworfen. — A. Tibus, Gründungsgeschichte, M. 1885, S. 596. — Börsting, Inventar des Bischöflichen Diözesanarchives, S. 264, 459, 477.

ABBILDUNGEN. Ansicht des Dachreiters der Kapelle im Stadtbilde des Hermann tom Ring, 1570. Undeutliche Darstellung eines sechseckigen, durchbrochenen Steinhelmes zwischen S. Martini und dem Dom. — Ansicht im Stadtbilde des Nikolaus tom Ring, 1618. Undeutliche Wiedergabe eines viel stärkeren, vierseitigen Helmes. — Ansicht im Stadtbilde von C. Allardt, 1648; ebenso. — Ansicht im Stadtbilde des F. de Wit, 1650. Der Dachreiter sitzt irrig auf dem Dach des Alten Domes. — Ansicht der Kirche von Südosten in der Vogelschau des E. Alerding, 1636. Die ungenau gezeichnete Kirche zeigt drei Fenster in der Südwand, geraden Chorschluß und einen großen, sechsseitigen Dachreiter mit durchbrochenem Helme. — Steinstich von Wolf in C. Schimmel, Westfalens Denkmäler deutscher Baukunst (1826) VII. 25. Abb. 2026. Ein verworfener Stein desselben Blattes zeigt dieselben Einzeldarstellungen in abweichender Anordnung, z. B. den Lettner-Grundriß links unten (Dresden, Kupferstichsammlung). Die gerade abschließende Chorwand hat oben ein rundes Fenster mit Vierpaß; die Wände des sechseckigen schlanken Dachreiters sind mit rundbogigen, nasenbesetzten Fenstern versehen. Die drei Seiten des durchbrochenen Helmes zeigen zwei verschiedene Muster ausgeschnittener Ornamente. Ihre Kanten sind mit Krabben besetzt. Die Form der Fenster spricht für eine Entstehung im 15. oder im Anfang des 16. Jahrhunderts. — Federzeichnung des P. Schmitz, 1695 (und seine Kopie von J. C. Schlaun, um 1771); Bd. I, 43, 83 f. Winzige Umrißzeichnung des Grundrisses mit  $\frac{3}{8}$ -Schluß und je zwei Strebpfeilern an den Längswänden, die auf zwei Joche (außer dem Chorjoch) schließen lassen. Auch in den Grenzlinien des heutigen Katasters ist eine nordöstliche Schräge eines ursprünglichen polygonalen Abschlusses zu erkennen. Wann dieser der geraden Abschlußwand hat weichen müssen, ist ganz unsicher. Die Länge der Kapelle wird danach 19 m betragen haben.

### DIE BAUBESCHREIBUNG

Die Westmauer der Kapelle hat sich in der 5 m breiten Ostmauer der anstoßenden Domherrnkurie, der heutigen Küsterwohnung Horsteberg 2/3, erhalten; vgl. das Lichtbild Bd. I, Nr. 419 und die Aufmessungen Abb. 415 und 417. Die Mauerstärke beträgt 75 cm. Nach Ausweis der Fugen war die lichte Breite der Kapelle nur 3,73 m. Der Scheitel des Spitzbogens lag annähernd 9,80 m über dem Gelände. Die Flurhöhe ist wegen eines neueren, 3,70 m hohen Anbaues nicht mehr festzustellen. Der auf der Nordseite anschließende, ein wenig schräg gestellte Strebpfeiler ist 1,15 m lang und 85 cm breit. Das Kirchlein, dessen Gelände 4 m über den Höfen der auf der Nordseite anstoßenden Häuser der Bogenstraße liegt, befand sich demnach innerhalb der alten Burgmauer, nicht nur der Immunitätsmauer von etwa 1110, wonach Abb. 66 des I. Bandes zu berichtigen ist. Der Eingang ist auf der Südseite zu suchen. Die gedrehten Säulen, von denen Kerssenbroch spricht (MGQ V, 46: *columnis teretibus suffulctum*), werden die runden Wanddienste gewesen sein. Nach Guillaume beherbergte die Kapelle nicht weniger als fünf Altäre. Clemens Frhr. v. Heereman hat (Ztschr. für christliche Kunst IV, 1891, S. 84) die Vermutung ausgesprochen, die Altartafel des Nikolaus-



Abb. 2026. Der Dachreiter der Nikolaikapelle  
nach dem Steinloch von Wolf, 1826

altares sei erhalten. Das Gemälde fand sich 1883 als Antependium eines Altares der Hauskapelle des Gutes Althaus bei Nordwalde hinter einer vorgesetzten Tafel aus der Barockzeit und kam im selben Jahre durch Schenkung des Fürsten v. Bentheim-Steinfurt an den Westfälischen Kunstverein. Seit dem Jubiläum des Landesmuseums 1933 ist das Bild Eigentum des Landesmuseums. Die schöne Arbeit des Meisters des Schöppinger Altares von etwa 1460 stellt den hl. Nikolaus zwischen den vier Kirchenvätern dar (F. Koch, Verzeichnis der Gemälde im Landesmuseum, 1914, S. 20, Nr. 31; 104 × 162 cm. Abb. in den Bau- und Kunstdenkmälern des Kreises Steinfurt, Tafel 63). Das Tafelgemälde, das, eine seltene Ausnahme, noch seinen ursprünglichen Rahmen besitzt, ist ausgezeichnet erhalten. Das Gut Althaus befand sich, wie Heereman (S. 87, Anm. 15) feststellte, bis zur Säkularisation im Besitze des Domkapitels (vgl. Ztschr. 71, 23 und 53). In welcher Weise das Bild freilich den Wiedertäuferstürmen entgangen sein sollte, ist eine offene Frage. Nach H. Kampschulte (Die westf. Kirchen-Patrozinien, Paderborn 1867) waren im Bistum Münster auch die Pfarrkirchen von Darfeld und Holtwick (Kreis Coesfeld), Wolbeck und Diestedde (Kreis Beckum) dem hl. Nikolaus geweiht. Der von Guilleaume (1836, 282) überlieferte Gebrauch, am Nikolaustage (6. XII.) von oben her durch das Gewölbe den in der Kirche versammelten Waisenkindern Geschenke herabzuwerfen, steht offensichtlich mit der Legende des Heiligen im Zusammenhange.

Weitere Altäre in der Nikolaikirche erwähnen die Quellen des Generalvikariats-Archives. Die *vicaria Huberti, Olavi et Caeciliae* wurde 1441 (Börsting, S. 264), *secunda vicaria altaris S. Olavi* 15. XI. 1478 (B., S. 477), *vicaria altaris S. Andreae* 1496 (B., S. 264) gegründet; außerdem werden eine *secunda vicaria altaris S. Catharinae et trium Regum* (B., S. 477) und eine *vicaria SS. Alexij, Erasmi et Scholasticae* (B., S. 459) genannt. In der Urkunde von 1478 XI. 15. heißt es, daß damals *ad altare in honorem sanctorum Hupertii et Olavi et sanctae Caeciliae virginis in Ecclesia S. Nicolai Monasteriensi situatum pristinis temporis consecratum et dotatum* eine zweite Vikarie fundiert worden sei. Das Vorhandensein dieses Altares des hl. Olav, des Königs von Schweden, dem auch in der Martinikirche ein Altar geweiht war (S. 191), ist zusammen mit dem Patronat des hl. Nikolaus, des Schutzheiligen der Seefahrer, ein wichtiger Beweis für die Bedeutung des Handels der Münsterischen Bürger mit Flandern und mit den Hansestädten nach Schweden und Livland. Im Domkapitel stand dem Inhaber des officium infirmorum die Verleihung der Nikolaikirche zu (Ztschr. 24, 360).

## DIE ERBAUUNG

Die *capella sancti Nicolai* in Münster wird zum ersten Male in einer Urkunde vom 26. V. 1264 erwähnt (WUB III, Nr. 725). Ihre Erbauung wird schon 1859 gewiß mit Recht durch H. Geisberg (Ztschr. 20,

## Die Nikolaikapelle

348) in die Mitte des 13. Jahrhunderts verlegt. Tibus (a. a. O., S. 596) hat die Meinung verfochten, die Nikolaikapelle habe ein bedeutend höheres Alter und sei identisch mit einer in den Wunderberichten vom hl. Ludgerus um 1170 erwähnten *capella quam sanctus Ludgerus infra urbem habuit, die sub episcopo Theoderico (1121) incendio vastata, postmodum est miserabiliter neglecta* (MGQ IV, 237, Anm. 5). Gewiß mit Unrecht. Keine andere Quelle berichtet von einer ähnlichen kleinen Ludgeruskapelle in der Burg. Da in jener frühen Zeit die Bezeichnungen eines Gotteshauses als *ecclesia* oder *capella* nicht scharf getrennt werden, liegt es nahe, jene Angabe auf die Domkirche des hl. Ludger zu beziehen, aber es ist wenig wahrscheinlich, daß der unter Bischof Burkhard dem Kapitel des Alten Domes überwiesene Kirchenraum nach wenigen Jahren von diesem kläglich vernachlässigt worden sei. Die Unsicherheit wird noch dadurch vergrößert, daß jene Quelle in einer wenig Vertrauen erweckenden Weise die Regierungszeit des Bischofs Burkhard († 1118) irrig jener des Bischofs Dietrich († 1127) nachfolgen läßt. Denselben schlimmen Fehler begeht auch die erst unter Florenz von Wewelinghoven kurz vor 1379 zusammengestellte Bischofschronik (MGQ I, 18), die berichtet, bei jener Eroberung der Immunität am 7. V. 1121 seien *excepta ecclesia sancti Ludgeri omnes capellae et ecclesiae combustae*. Bezieht man diese Angabe auf den Ludgerusdom, würde sie besagen, daß damals auch der Ottonische Dom des 10. Jahrhunderts ein Opfer der Feuersbrunst geworden wäre. Die Marienfelder Fassung derselben Bischofschronik berichtet unbefangen daneben von der Zerstörung des *templum Pauli nobilitate extructum*. Dasselbe erzählen in wörtlicher Übereinstimmung die Hildesheimer Annalen, die hier wohl als die Vorlage werden gelten müssen (Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum, Hannover 1878, S. 65). Es wäre denkbar, daß hier von einem nicht umfangreichen Brande des neuen Domes die Rede wäre, von dem in keiner anderen Quelle die Rede ist. Eine Entscheidung über die erstgenannten widersprechenden Angaben über die Zerstörung oder Erhaltung des Ludgerusdomes ist bei der argen Verwirrung in der Zeitfolge wohl nicht möglich. Ohne jede Beweiskraft ist auch die von Tibus herangezogene, zuerst von Kock behauptete angebliche Beziehung zwischen dem um 1515 am Vorbau des Paradieses angebrachten vier Heiligenfiguren zu den Burgtoren der Immunität des 12. Jahrhunderts, bei der nach Tibus Ludgerus das Nikolaitor vertreten soll. Von den Toren der Immunität hatten tatsächlich nur zwei Kapellen in ihren Obergeschossen. Einmal die Michaeliskapelle über dem Osttore, die durch einige ältere Aufmessungen ziemlich genau bekannt ist (vgl. Bd. I, S. 89 und Abb. 60—63), und an zweiter Stelle die kleine Georgskapelle im Spiegelturm (Bd. I, S. 93 und Abb. 64).

## GESCHICHTLICHE NACHRICHTEN BIS 1827

An älteren Nachrichten über die Nikolaikapelle ist zu erwähnen, daß 14. VIII. 1282 Bischof Everhard den Tag ihres Kirchweihfestes vom achten Tage nach Mariä Himmelfahrt (22. VIII.) auf den diesem Feste folgenden Sonntag verlegte (WUB III, Nr. 1767). Röchell (MGQ III, 98) berichtet, daß das Domkapitel den beiden 24. II. 1588 zwecks Einrichtung des Jesuitengymnasiums in Münster angekommenen Vätern neben zwei Vikarienhäusern auch die Nikolaikirche zur Predigt und zum Gottesdienst einräumte (vgl. A. Tibus, Die Jakobipfarre, M. 1885, S. 128). Das Schreiben des Kurfürsten Ferdinand v. Bayern an den Domherrn Gottfried v. d. Recke, den Inhaber der anstößigen Kurie, um dessen Überlassung zur Aufnahme der Observanten vom 24. IX. 1613 (?) ist oben S. 259 besprochen. Am 24. XII. 1759 wurde ein Glockengeld von 50 Rtlr. von der Kapelle erhoben (Ztschr. 61, 50; Ae. Huppertz, M. im Siebenjährigen Kriege, M. 1908, S. 245). Der auf dem Landtag gestellte Antrag, das Archiv des Offizialates und Geistlichen Hofgerichts in der Nikolaikapelle unterzubringen, wurde in der Domkapitelssitzung 2. V. 1767 zum Generalkapitel vertagt und 3. III. 1768 die Überführung in die Margarethenkapelle beschlossen. 17. II. 1795 wurde festgestellt, daß die Nikolaikirche und ihre Umgebung ohne Wissen des Kapitels zu einem Pferdestall gemacht sei. Von den beiden Glocken, von denen die eine 155, die andere 140 Pfund wog, sollte die eine 12. XI. 1796 nach Hiddingsel (Kreis Coesfeld) verkauft werden, doch beschloß 3. VIII. 1797 das Kapitel, daß die Glocken doch hier bleiben und alles in der Kirche lagernde *Holz, Bücher, Schöpfe, Tische, Wäsche und Schlitten* herausgeschafft werden sollten. Am 9. VII. 1805 verfügte die Kriegs- und Domänenkammer, den auf dem Schohause (vgl. Bd. III, 130) *ausstehenden Metzgern* sei während der *Reparationsdauer* desselben die Nikolaikapelle zum Fleischverkauf anzuweisen. Das Domkapitel wandte ein, *es fehle hier der Durchzug, die Umgebung sei nicht geeignet und die Verlegung der Fleischhalle in die Kapelle sei unschicklich*. Weiteres ist nicht bekannt.

Nach einer Notiz meines Vaters ist die Kapelle 1827 abgebrochen.